

Sachdokumentation:

Signatur: DS 706

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/706



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Altersvorsorge 2020: Abstimmungen vom 24. September 2017

Ja zur Altersvorsorge 2020: Argumente der Grünen

Die Vorlage im Überblick: Ein Kompromiss mit einigen bitteren Pillen – aber auch wesentliche Verbesserungen

Die Grünen anerkennen die Notwendigkeit, das Rentensystem zu reformieren. Drei Grundbedingungen standen für die Grünen in der parlamentarischen Beratung im Vordergrund: Halten des Leistungsniveaus, Sicherung der AHV-Finanzierung, Absicherung der Vorlage in einem Gesamtpaket (also kein Zerstückeln in Teilprojekte oder Aufkündigung des Ausgleichs zwischen den Generationen).

Die am 17. März 2017 vom Parlament verabschiedete Vorlage wurde von den grünen ParlamentarierInnen einstimmig unterstützt. Sie erfüllt die drei Bedingungen der Grünen, bleibt aber ein Kompromiss. Das Reformprojekt enthält bittere Pillen – namentlich die Erhöhung des Frauenrentenalters und die Senkung des BVG-Umwandlungssatzes – aber auch wichtige Verbesserungen, die langjährigen Anliegen der Grünen entsprechen.

So erfolgt zum Beispiel bei den AHV-Renten zum ersten Mal seit 40 Jahren eine generelle Anhebung der Neurenten. Weiter wird die berufliche Vorsorge für Teilzeitbeschäftigte und Personen, die in mehreren Arbeitsverhältnissen stehen – also oftmals Frauen – verbessert. Zudem wird ein Rentensystem „à la carte“ geschaffen, das die Möglichkeit bietet, mit begrenzten Rentenverlusten vorzeitig oder teilweise in den Ruhestand zu treten – oder auch über das Referenzalter hinaus zu arbeiten.

Wird die Reform angenommen, kann rund die Hälfte der Frauen weiterhin (vorzeitig) mit 64 Jahren in den Ruhestand treten, ohne dass sich ihre finanzielle Situation gegenüber heute verschlechtert. Dies deshalb, weil der Rentenzuschlag von 840 Franken den künftigen Rentenkürzungssatz beim Altersrücktritt mit 64 Jahren bis zu einer Rentenhöhe von rund 1700 Franken pro Monat in etwa kompensiert. Personen mit tieferen Einkommen sind mit der Reform zudem künftig in der zweiten Säule besser (oder überhaupt erst) versichert. Das sind zur Hauptsache Frauen, die häufiger als Männer in Tieflohnbranchen arbeiten, teilzeitlich oder bei mehreren Arbeitgebern angestellt sind.

1. Sicherung des Leistungsniveaus und Stärkung der AHV

Die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahren und die Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6 Prozent (Anpassung an die gestiegene Lebenserwartung und an die ausserordentlich tiefen Zinsen) sind klare Verschlechterungen. Allerdings sieht die Reform vor, diese Verluste durch Kompensationsmassnahmen in der 1. und 2. Säule auszugleichen. Die Höhe der Leistungen wird also beibehalten, teilweise sogar verbessert – ein für die Grünen ganz wesentlicher Aspekt.

NeurentnerInnen erhalten ab 2019 monatlich 70 Franken mehr AHV-Rente (für Verheiratete wird der Ehegattenplafonds auf 155 Prozent – bis 226 Franken pro Monat – erhöht). Diese Erhöhung ist ein historischer Schritt und wurde von den Grünen schon lange verlangt. Es handelt sich um die erste generelle Anhebung der AHV-Neurenten seit 40 Jahren. Das ist auch deshalb besonders entscheidend, weil die Höhe der AHV-Renten der Entwicklung der



Löhne hinterherhinkt. Eine AHV-Rente ist im Verhältnis zum letzten Lohn heute rund ein Zehntel weniger wert als 1980.

Derzeit erhalten rund 40 Prozent der Rentnerinnen lediglich eine AHV-Rente (eine halbe Million berufstätiger Frauen, also 23 Prozent, haben keine andere Altersvorsorge). Frauen profitieren darum ganz besonders von der Erhöhung der AHV-Renten. Vergessen wir nicht: Die AHV hat einen wichtigen sozialen Umverteilungseffekt. Frauen erhalten mehr als die Hälfte der gesamten AHV-Rentensumme, während sie „nur“ 33 Prozent der Beiträge einbezahlen.

2. Bessere Bedingungen bei Teilzeitarbeit

Die Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6 Prozent aufgrund der steigenden Lebenserwartung wird die Höhe der Renten negativ beeinflussen. Allerdings muss angemerkt werden, dass es im heutigen Markt- und Zinsumfeld schwierig ist, die für die Finanzierung der Renten nötigen Erträge zu erwirtschaften – das gilt umso mehr, wenn Pensionskassen auf riskante Investitionen oder solche in die *Carbon Bubble, in Kriegsgeschäfte* oder in die Verteuerung des Immobilienmarktes verzichten sollen. Derzeit liegt der Umwandlungssatz für überobligatorische Leistungen in der Regel zwischen 5 und 6 Prozent. Somit ist die Senkung des Umwandlungssatzes bei verschiedenen Pensionskassen bereits heute Realität.

Die tieferen Renten durch die Senkung des Umwandlungssatzes werden insbesondere mit zwei Massnahmen ausgeglichen: erstens mit der Erhöhung der AHV und zweitens durch eine Neuregelung bzw. Senkung des Koordinationsabzugs. Die Neuregelung des Koordinationsabzugs bringt insbesondere auch Verbesserungen für Menschen mit Teilzeitarbeit, wovon Frauen ganz besonders betroffen sind. Insgesamt wird dadurch die berufliche Vorsorge bei Einkommen zwischen 21'150 und 52'875 Franken massgeblich verbessert. In dieser Lohngruppe sind Frauen und Teilzeitarbeitende überrepräsentiert. Die bessere Abdeckung der Teilzeitarbeit stärkt also vor allem Frauen. Denn: Heute sind deren Pensionskassenrenten im Schnitt 63 Prozent tiefer als jene von Männern. Das wird sich mit der Reform verbessern.

3. Recht auf Teilpensionierung

Die Reform sieht die Möglichkeit eines Rentenbezugs „à la carte“ im Alter zwischen 62 und 70 Jahren vor. Damit wird erstens für Männer ein drittes Vorbezugsjahr in der AHV eingeführt. Zweitens ermöglicht die Reform sowohl einen Teilrentenvorbezug als auch einen Teilrentenaufschub. Es ist künftig also zum Beispiel möglich, zwischen dem 65. und 66. Altersjahr zu 50 Prozent weiterzuarbeiten und zu 50 Prozent Rente zu beziehen, wobei die auf dem Lohn bezahlten Beiträge an die Rente angerechnet werden (einmalige Neuberechnung der Rente). Heute ist in der AHV jeweils nur der Vorbezug von ganzen Jahren (12 Monate oder 24 Monaten) möglich.

4. Eine gesicherte AHV – ohne Verluste

Aufgrund des Eintritts der „Baby-Boomer“ ins Pensionsalter decken die Einnahmen der AHV deren Ausgaben seit zwei Jahren nicht mehr. Für die Finanzierung der Leistungen müssen neue Mittel herangezogen werden. Ohne die Reform würden die Reserven im Jahr 2025 nur



noch zwei Drittel der jährlichen Ausgaben decken. Das ist in einem Umlageverfahren ein grosses Risiko.

Die Massnahmen der „Altersvorsorge 2020“ schlagen eine historische Stärkung der AHV durch eine zusätzliche Finanzierung über die Mehrwertsteuer, eine Erhöhung der ArbeitgeberInnen-/ArbeitnehmerInnen-Beiträge und eine faktisch stärkere Beteiligung des Bundes an der Finanzierung vor. Die AHV-Renten sind so gesichert. Das reduziert auch den durch die politische Rechte ausgeübten Druck, die Leistungen aus finanzpolitischen Gründen zu kürzen oder das Rentenalter auf 67 Jahre zu erhöhen.

5. Einsatz für die Gleichstellung von Frauen und Männer

Gerne wären die Grünen weitergegangen. Dass die BVG-Renten der Frauen um 63 Prozent tiefer sind als die der Männer, ist stossend. Aber das ändern wir nicht mit einer sehr risikobehafteten Neuauflage der Reform. Das ändern wir nur mit mehr Breite bei der Berufswahl, mit der Durchsetzung der Lohngleichheit und vor allem mit der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Grünen werden sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht wird – dieser Kampf ist seit der Gründung der Partei ein Teil ihrer DNA.

Die Geschäftsleitung der Grünen unterstützt den Rentenkompromiss. Sie will es dabei aber nicht bewenden lassen, sondern mit zwei Massnahmen die Weichen in Richtung Rentenzukunft stellen: Erstens will sie den Ball der UNIA aufnehmen, die eine Initiative für die Durchsetzung der Lohngleichheit plant („Subito-Initiative“) und damit die Grundlagen für die Alterssicherung der Frauen verbessert. Zweitens will sie eine Arbeitsgruppe einsetzen, die Modelle für die weitere Entwicklung des Rentensystems erarbeitet. Modelle, welche die heute vorab von Frauen geleistete Care-Arbeit, aber auch mögliche arbeitsmarktliche Veränderungen zum Beispiel als Folge der Digitalisierung berücksichtigt. Ziel soll ein würdevolles Leben im Alter auch unter neuen volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sein.

Ausführliche Informationen zur Vorlage:

www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/altersvorsorge2020/vorlage.html